



**Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen
bei Hochschulwechsel bzw. Wiederaufnahme des Studiums**

▶ ohne beigefügte(n) Nachweis(e) wird Ihr Antrag nicht bearbeitet

für das Wintersemester _____ Sommersemester _____

Name: _____ Vorname: _____

geb. am : _____ Matrikelnr. (FSU Jena): _____

Straße, PLZ und Ort _____

E-Mail: _____ Tel.: _____

➤ **Ich beantrage die Fachsemestereinstufung für folgenden Studiengang:**

Bachelor of Arts Master of Arts Lehramt *Jenaer Modell* Gymnasium Regelschule

1. Fach (oder Kernfach)	Fachsemester:
ggf. 2. Fach (oder Ergänzungsfach)	Fachsemester:

➤ **Bisheriger Studienverlauf:**

Sollte der Platz nicht ausreichen, machen Sie bitte Ihre Angaben auf einem gesonderten Blatt.

Hochschule:	von - bis
1. Fach	Fachsemester:
ggf. 2. Fach	Fachsemester:
angestrebter Abschluss	

Hochschule:	von - bis
1. Fach	Fachsemester:
ggf. 2. Fach	Fachsemester:
angestrebter Abschluss	



Für die Fachsemestereinstufung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- letzte bzw. aktuelle Studienbescheinigung(en)
- aktueller Notenausdruck mit Angabe der Versuchsanzahl zum Abschluss der Modulprüfung und/oder beglaubigte Kopien Ihrer Leistungsnachweise sowie ggf. tabellarische Auflistung, welche Leistungen aus dem noch laufenden Semester zu erwarten sind
 - ⇒ bei mehreren Hochschulbesuchen sind alle Notenausdrucke beizufügen
- inhaltliche Angaben zu den absolvierten Modulprüfungen (z. Bsp. Modulkatalog)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) Ihrer Hochschule mit Stempel und Unterschrift
- Sprachnachweise (z. B. in Form von beglaubigten Kopien des Abiturzeugnisses, Bachelorzeugnisses, Zwischenprüfungszeugnisses, Latinum, Graecum)

Für die Anerkennung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen und der daraus resultierenden Fachsemestereinstufung benötigen wir in der Regel eine **Bearbeitungszeit von mindestens 4 Wochen**. Wir bitten dies bezüglich der Einschreibefristen (zum WS für zulassungsbeschränkte Fächer der 15.07. bzw. für zulassungsfreie Fächer der 15.09. und zum SS für zulassungsbeschränkte Fächer der 15.01. bzw. für zulassungsfreie Fächer der 15.03.) an der FSU zu berücksichtigen. Sollten Sie diese Fristen nicht einhalten, kann Ihr Antrag möglicherweise nicht mehr rechtzeitig bearbeitet werden.

Hinweis: Alle eingereichten Unterlagen verbleiben im Akademischen Studien- und Prüfungsamt und werden nicht an das Studierenden-Service-Zentrum der FSU Jena oder andere Prüfungsämter weitergeleitet. Dadurch sind teilweise Unterlagen (z. B. Abiturzeugnis) doppelt einzureichen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erhalten Sie einen Anerkennungs- und Einstufungsbescheid per Post, wir bitten von Telefon- bzw. Emailnachfragen nach Ihrem Bearbeitungsstand abzusehen.

Für allgemeine Anfragen zum Hochschulwechsel steht Ihnen als Ansprechpartner das Studierenden-Service-Zentrum (Tel.: 03641-9411 111) zur Verfügung.

Mit dieser Bestätigung ist keine Aussage bzw. Zusicherung über das Vorliegen der übrigen allgemeinen und besonderen Immatrikulationsvoraussetzungen sowie das Nicht-Vorliegen möglicher Immatrikulationshindernisse verbunden. Hierüber entscheidet im Rahmen der Prüfung des Antrages auf Zulassung/Immatrikulation das Dezernat 1 der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie keine weiteren als die in den Nachweisen aufgeführten Leistungen erbracht oder endgültig nicht bestanden haben, keine weiteren Prüfungsverfahren schwebend sind und dass Sie alle Studienzeiten vollständig angegeben haben.

Ort, Datum

Unterschrift